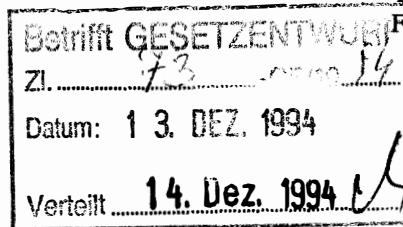


Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium
für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Eisenstadt, am 9.12.1994
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2844
Fr. Mag. Potetz



Zahl: LAD-VD-1591/1-1994

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über den Fluglärm;
Stellungnahme

Bezug: Pr.Zl. 58.505/3-7/94

Zu dem mit obbezüglichem Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über den Fluglärm (Fluglärmgesetz - FLG) wird seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung mitgeteilt, daß die im Burgenland bestehenden Flugfelder aufgrund der sehr geringen Motorflugbewegungen von dem in § 1 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs formulierten Geltungsbereich ausgenommen sind.

Aus diesem Grund besteht vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen.

Es wird jedoch auf ein fehlerhaftes Zitat im Vorblatt zu den Erläuterungen hingewiesen:
Im Rahmen der Bemerkungen zu den Kosten wird in der letzten Zeile des Absatzes auf die Norm des § 2 Abs. 2 Z 2 des gegenständlichen Entwurfs verwiesen.
Richtig müßte es heißen: "... § 1 Abs. 2 Z 2 ...".

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F. d. R. d. A.:

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 9.12.1994

- Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung,
Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)


F.d.R.d.A.